

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/14481 –**

### **Weitere Fragen zu Beziehungen der Investmentbank Morgan Stanley und ihres ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dirk Notheis zur Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor einem Jahr gingen die Fragesteller den Beziehungen der Investmentbank Morgan Stanley und ihres ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dirk Notheis zur Bundesregierung mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10415 nach. Hintergrund der Anfrage war der Erwerb von knapp der Hälfte der Anteile des Energiekonzerns EnBW Energie Baden-Württemberg AG durch die ehemalige Landesregierung Baden-Württemberg im Jahr 2010, den seit Dezember 2011 ein Untersuchungsausschuss des baden-württembergischen Landtags untersucht.

Mit fortschreitender Arbeit dieses Ausschusses werden immer mehr Details des Kaufs bekannt, die das Vorgehen des damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Stefan Mappus, und des ihn damals beratenden, ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Morgan Stanley Bank AG, Dr. Dirk Notheis, zweifelhaft erscheinen lassen. So soll die Transaktion ohne Bewertung der Anteile, ohne Vorliegen des erforderlichen wichtigen Landesinteresses und unter Ausschaltung aller Kontrollinstanzen erfolgt sein. Gegen beide ermittelt mittlerweile auch die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue zu Lasten des Landes Baden-Württemberg. Über die Entwicklungen und neuen Erkenntnisse in dem Fall gab es zahlreiche Berichterstattungen, beispielhaft seien hier der Beitrag „Kungelei um Milliarden – Ex-Ministerpräsident Mappus und sein Banker-Freund“ im ZDF-Magazin „Frontal 21“ vom 10. Juli 2012, die Artikel „Razzia bei Mappus“ und „Aus für Notheis“ vom 12. bzw. 18. Juli 2012 im „Handelsblatt“ sowie „Deal und Dilettanten“ vom 10. Juli 2013 in der Wochenzeitung „KONTEXT“ genannt.

Da der Vorgang allgemein die Frage nach dem Einfluss von Investmentbanken auf die Politik aufwirft, stellten die Fragesteller im letzten Jahr die eingangs genannte Kleine Anfrage. Da den Fragestellern auch heute manches noch unklar erscheint, soll hier weiteren spezifischen Aspekten der grundlegenden Frage nachgegangen werden, welche Beziehungen in dieser Wahlperiode zwischen der Bundesregierung und der Investmentbank Morgan Stanley und ih-

rem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dirk Notheis bestanden haben. Dabei widmet sich diese Kleine Anfrage auch einzelnen Aspekten der 16. Legislaturperiode.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Anknüpfend an die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 17/10415 – zu „Beziehungen der Investmentbank Morgan Stanley und ihres ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dirk Notheis zur Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 17/10642) enthält die vorliegende Kleine Anfrage weitere Fragen zu Beziehungen der Investmentbank Morgan Stanley Bank AG und ihres ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dirk Notheis zur Bundesregierung. Die Kleine Anfrage bezieht sich dabei auf die laufende Wahlperiode sowie in Teilbereichen auf die 16. Wahlperiode.

Das Bundesministerium der Finanzen hat hierzu eine Ressortabfrage (einschließlich der jeweiligen Geschäftsbereiche) durchgeführt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Mitglieder der Bundesregierung in jeder Wahlperiode aufgabenbedingt auch Kontakte zu einer Vielzahl von Banken und sonstigen Unternehmen pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche während oder am Rande solcher Veranstaltungen geführt worden sind. Eine lückenlose Aufstellung der in einem mehrere Jahre umfassenden Zeitraum stattgefundenen Kontakte kann daher grundsätzlich nicht geliefert werden.

1. Gab es in dieser Legislaturperiode persönliche Kontakte zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Dr. Dirk Notheis, bei denen die Regierungsmitglieder zwar nicht in ihrer offiziellen Funktion als Regierungsmitglieder agierten, die aber gleichwohl inhaltlich in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung und/oder Regierungshandeln standen oder bei denen ein solcher Zusammenhang im Rückblick zumindest nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann?

Gab es insbesondere im Zusammenhang mit Parteianlässen und/oder -arbeit der CDU solche Kontakte?

Welchen Inhalt hatten diese Kontakte jeweils?

Die persönlichen Kontakte der Mitglieder der Bundesregierung außerhalb ihrer Regierungsfunktion unterliegen grundsätzlich nicht dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Dies gilt sowohl für private Kontakte als auch für solche im parteipolitischen Kontext. Eine Differenzierung nach Kontakten, die inhaltlich im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung oder dem Regierungshandeln standen bzw. bei denen dies nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die umfassende Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10642 verwiesen.

2. Hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, Dr. Dirk Notheis auf dem Weltwirtschaftsforum 2012 in Davos getroffen, und falls ja, was besprachen sie?

Falls nein, hat Dr. Dirk Notheis auf dem Weltwirtschaftsforum 2012 in Davos andere hochrangige Vertreter des Bundeskanzleramts getroffen, und falls ja, was besprachen sie?

Weder die Bundeskanzlerin noch hochrangige Vertreter des Bundeskanzleramtes haben Dr. Dirk Notheis 2012 beim Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums in Davos getroffen. Ob und inwieweit er sich ggf. als Zuhörer im Publikum befand, kann von hier aus nicht beantwortet werden.

3. Hatte die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode Erkenntnisse darüber, in ungefähr welchem Umfang die im Jahr 2005 von Dr. Dirk Notheis für die CDU geleistete Wahlkampfunterstützung zu Ergebnissen (wie beispielsweise Parteispenden für die CDU) führte, für die Dr. Notheis sich laut dem Artikel „Wahlkampfhilfe von Privat-Banker“ des Magazins „stern“ vom Dezember 2005 von seiner hauptberuflichen Tätigkeit bei der Investmentbank Morgan Stanley freistellen ließ?

Lagen ihr insbesondere mündliche oder schriftliche Erkenntnisse darüber vor, in ungefähr welcher Höhe Wahlkampfspenden mit seiner o. g. Wahlkampfunterstützung in Verbindung gebracht wurden (sei es, von ihm selbst oder von hochrangigen CDU-Mitgliedern oder -Mitarbeitern)?

Nach dem Parteiengesetz (PartG) ist der Präsident des Deutschen Bundestages für die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Parteien auf formale und inhaltliche Richtigkeit zuständig (§ 23a Absatz 1 Satz 1 PartG). In den jährlichen Rechenschaftsberichten müssen die Parteien über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben (§ 23 Absatz 1 Satz 1 PartG). Spenden an eine Partei, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 10 000 Euro übersteigt, sind darin unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende zu verzeichnen (§ 25 Absatz 3 Satz 1 PartG). Die Rechenschaftsberichte werden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages als Bundestagsdrucksache veröffentlicht (§ 23 Absatz 2 Satz 3 PartG). Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Welche Aufträge in welcher Höhe hat die Morgan Stanley Bank AG in der letzten Wahlperiode wann und zu welchen Konditionen
  - a) von der Bundesregierung und
  - b) von den der Aufsicht der Bundesregierung unterstehenden Behörden und nach Kenntnis der Bundesregierung von Institutionen und Einrichtungen, Gesellschaften etc., an denen der Bund beteiligt ist, erhalten?

Die Morgan Stanley Bank AG erhielt Ende 2007 vom Bundesministerium der Finanzen einen Auftrag zur Transaktionsberatung im Rahmen des ersten Anlaufs zur Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH. Außerdem wurde die Bank im April 2006 vom rechtlich selbständigen Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. als Transaktionsberater im Rahmen der Kapitalisierung von Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen tätig. Dieser Auftrag knüpfte an eine bereits in der 15. Wahlperiode durchgeführte erste Kapitalmarkttransaktion zur Verwertung von Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen an.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der beauftragten Beratungsunternehmen und der Empfänger von Beratungsleistungen. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat“ (BVerfGE 115, 205 [230 f.] zum Schutz durch Artikel 12 Absatz 1 GG).

Auftragshöhe und -konditionen der in der letzten Wahlperiode an die Morgan Stanley Bank AG erteilten Beratungsaufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Die Morgan Stanley Bank AG hat auf Anfrage die Freigabe der Angaben zur Veröffentlichung mit der Begründung abgelehnt, dass sich die Gebührenstruktur des Unternehmens seit Vergabe der Aufträge nicht wesentlich geändert habe, so dass die Offenlegung den Wettbewerbern und Kunden des Unternehmens einen tiefen Einblick in die aktuellen Kalkulationsgrundlagen des Unternehmens geben würde.

Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches für Amtsträger unter Strafe gestellt. Vor diesem Hintergrund kann – nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits – dieser Teil der Frage 4 nur ohne die Angaben zu Auftragshöhe und -konditionen offen beantwortet werden und nicht in der zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache vorgesehenen Weise. Mit entsprechender Einstufung als VS – VERTRAULICH werden die Angaben daher an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

Die KfW Bankengruppe hat in der letzten Wahlperiode sowohl bei ihren Aktivitäten im Geld- oder Kapitalmarkt als auch im Derivate- und Wertpapierbereich mit Geschäfts- und Investmentbanken zusammengearbeitet und dabei auch eine Geschäftsbeziehung zur Morgan Stanley Bank AG unterhalten. Diese konzentrierte sich primär auf Morgan Stanley & Co. International plc, London. Im Rahmen des Beteiligungsgeschäfts der KfW Bankengruppe gab es keine Aufträge an Morgan Stanley.

Soweit die Frage darauf gerichtet ist, ob, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland Anteile hält, in der 16. Wahlperiode Aufträge an die Morgan Stanley Bank AG erteilt haben, betrifft dies das operative Geschäft der Unternehmen. Das operative Geschäft von Unternehmen mit Bundesbeteiligung zählt nach etablierter und parlamentarisch gebilligter Staatspraxis nicht zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung (vgl. Bundestagsdrucksache 13/6149 – Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte). Vor diesem Hintergrund scheidet eine Beantwortung hierauf gerichteter Fragen durch die Bundesregierung aus.